LITOX Tontechnik

MIET MICH

Mietkatalog 2026

RCF · JBL PROFESSIONAL · LD systems · DENON · DYNACORD · TASCAM · SENNHEISER

JBL PRX815W

Aktiver Multifunktions-Lautsprecher

- Leistung: 750 Watt
- 15“ Bass | 1,5“ High
- Max. SPL: 126 db
- Abstrahlwinkel: 90° x 50°
- Abmessungen: 446 x 701 x 359 mm
- Gewicht: 22 Kg

25 € pro Stück/Tag

LD MON 15 A G3

Aktiver Bühnenmonitor

- Leistung: 300 Watt
- 15“ Bass | 1“ High
- Max. SPL: 129 db
- Abstrahlwinkel: 50° x 90°
- Abmessungen: 505 x 340 x 517 mm
- Gewicht: 23 Kg

20 € pro Stück/Tag

LD Maui 44 G2

Aktives Säulen PA-System

- Leistung: 1500 Watt
- 15“ Bass | 12x3,5“ Mid | 4x0,5“ High
- Max. Peak SPL: 132 db
- Blutooth
- Abmessungen: 434 x 2256 x 637 mm
- Gewicht: 48 Kg

60 € pro Stück/Tag

RCF 4Pro 6001-A

3-Wege Aktivlautsprecher

- Leistung: 950 Watt
- 2x12“ Bass | 8“Mid | 1“ High
- Max. SPL: 134 db
- Abstrahlwinkel: 80° x 60°
- Abmessungen: 920 x 525 x 550 mm
- Gewicht: 55 Kg

50 € pro Stück/Tag

RCF Sub 8005-AS

Aktiver Hochleistungs-Subwoofer

- Leistung: 1250 Watt
- 21“ Bass
- Max. SPL: 137 db
- Abmessungen: 825 x 600 x 805 mm
- Gewicht: 62 Kg

40 € pro Stück/Tag

RCF Sub 9006-AS

Aktiver Hochleistungs-Subwoofer

- Leistung: 3600 Watt
- 2 x 18“ Bass
- Max. Peak SPL: 142 db
- Abmessungen: 558 x 1188 x 785 mm
- Gewicht: 86 Kg

80 € pro Stück/Tag

Mackie SR1521z

2-Wege Aktivlautsprecher

- Leistung: 400 Watt
- 15“ Bass | 1“ High
- Max. SPL: 130 db
- Abstrahlwinkel: 90° x 40°
- Abmessungen: 813 x 485 x 460 mm
- Gewicht: 36 Kg

25 € pro Stück/Tag

RCF Sub 718-AS

Aktiver Subwoofer

- Leistung: 700 Watt
- 18“ Bass
- Max. SPL: 132 db
- Abmessungen: 504 x 650 x 660 mm
- Gewicht: 40 Kg

25 € pro Stück/Tag

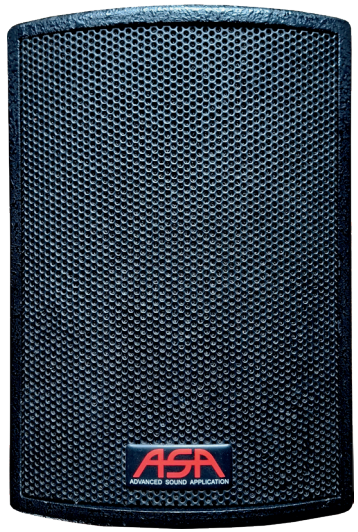

ASA VA-P120

Aktiver kompakt DJ-Monitor

- Perfekt bei wenig Platz am DJ-Booth
- 6,5“ Bass + Tweeter
- 105 Watt
- Abmessungen: 200 x 290 x 210 mm
- Gewicht: 5 Kg

10 € pro Stück/Tag

Denon DN-X1100

DJ-Mixer

- 4 Eingänge
- 2 Mikrofoneingänge
- 3-Band EQ
- Abmessungen: 320 x 93 x 357 mm
- Gewicht: 10 Kg inkl. Case

25 € pro Stück/Tag

Yamaha DM3S

Digitalmixer für Studio- und Live

- 16 Eingänge
- 8 Ausgänge
- EQ, Gate, Komp., FX, remote, USB
- Abmessungen: 320 x 140 x 455 mm
- Gewicht: 6,5 Kg

40 € pro Stück/Tag

Dateq XTC

DJ-Mixer

- 3 Eingänge
- 1 Mikrofoneingang
- 3-Band EQ
- Abmessungen: 286 x 335 x 110 mm
- Gewicht: 6 Kg inkl. Case

20 € pro Stück/Tag

Optional professioneller Blutooth Empfänger Klark Teknik DW 20BR Air Link bei jedem Mischpult + 5 €

Tascam X-9

DJ-Mixer

- 4 Eingänge (2 x digital)
- 1 Mikrofoneingang
- 3-Band EQ
- Abmessungen: 320 x 354 x 87 mm
- Gewicht: 7 Kg

25 € pro Stück/Tag

Formula Sound FF4000

DJ-Mixer

- Designed by Funktion-One
- 4 Eingänge / 2 Mikrofoneingang
- 3-Band EQ
- Abmessungen: 350 x 312 x 110 mm
- Gewicht: 7 Kg

35 € pro Stück/Tag

PreSonus 16.0.2

Live Mixer

- 8 Mono- und 4 Stereo-Eingänge
- 4 Aux-Wege
- EQ, Gate, Kompressor, HPF, FX
- Abmessungen: 406 x 397 x 140 mm
- Gewicht: 7,3 Kg

30 € pro Stück/Tag

Optional professioneller Blutooth Empfänger Klark Teknik DW 20BR Air Link bei jedem Mischpult + 5 €

Omnitronic TRM202

Rotary-Mixer

- 2 Eingänge
- 1 Mikrofoneingang
- 3-Band-Frequenzisolator
- Abmessungen: 190 x 107 x 250 mm
- Gewicht: 3 Kg

20 € pro Stück/Tag

Shure SLX4

Funkmikrofon Beta SM58/PG58

- Automatische Frequenzwahl
- Reichweite: 100 m
- Übertragungsbereich: 45 Hz - 15 kHz
- Abmessungen: 197 x 134 x 42 mm
- Gewicht: 1 Kg

25 € pro Stück/Tag

Sennheiser e825s

Dynamisches Mikrofon

- mit Schalter
- Übertragungsbereich: 80 Hz - 12 kHz
- Abmessungen: 48 x 180
- Gewicht: 0,3 Kg

5 € pro Stück/Tag

Optional professioneller Blutooth Empfänger Klark Teknik DW 20BR Air Link bei jedem Mischpult + 5 €

Cameo ROOT Par 6

LED-Scheinwerfer

- 6 x 12 Watt RGBWA
- autom. Progamme oder DMX
- Abstrahlwinkel: 36°
- Abmessungen: 195 x 133 x 195 mm
- Gewicht: 1,5 Kg

35 € 4er Set/Tag

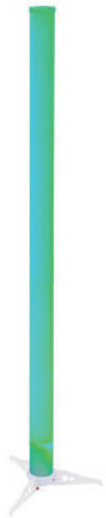

Eurolite LED Tube

Akkubetriebene LED-Farbröhre

- 12 Farben
- autom. Progamme
- Akku-Betriebsdauer: max. 8 h
- Abmessungen: 200 x 1000 x 50 mm
- Gewicht: 0,6 Kg

35 € 6er Set/Tag

Eurolite LED KLS Scan Pro Next FX

All in One Lichtset

- 4 x Spot, 2 x Scanner. 1 x Derby
- autom. Progamme
- inkl. Stativ
- Abmessungen: 112 x 10 x 42 mm
- Gewicht: 15 Kg

30 € pro Stück/Tag

LED Vintage Bowl

Dekoscheinwerfer inkl. Stativ

- 60 Watt RGBA
- Durchmesser: 500 mm
- Gewicht: 5 Kg

20 € pro Stück/Tag

Eurolite DMX 512

DMX-Lichtsteuerpult

- 16 DMX-Kanal-Fader
- 32 Geräte direkt ansteuerbar
- Abmessungen: 483 x 130 x 82 mm
- Gewicht: 5 Kg inkl. Case

20 € pro Stück/Tag

Cameo DVC Pro

DMX-Interface

- 1024 DMX Kanäle
- WiFi-Access und Steuerungssoftware
- 5 V USB-Bus-Stromversorgung

20 € pro Stück/Tag

LED BAR-8 Swing QCL

LED-Lichteffektleiste

- 80 Watt RGBW
- 215° Tilt
- 8 LED Beams, 7 LED Strobes
- Abmessungen: 1000 x 110 x 250 mm
- Gewicht: 7 Kg

20 € pro Stück/Tag

Cameo Pro Flood 600

Outdoor IP65 LED-Scheinwerfer

- 9 x 12 Watt RGBWA + UV
- Wetterfest IP65
- Abstrahlwinkel: 40°
- Abmessungen: 180 x 180 x 180 mm
- Gewicht: 3,2 Kg

40 € 4er Set/Tag

Eurolite NH-110

Tour-Hazer

- Leistung: 1100 W
- Ausstoßvolumen: 170 m^3/min
- Abmessungen: 500 x 390 x 265 mm
- Tank: 3,5 Liter
- Gewicht: 15 kg

20 € pro Stück/Tag

Showtec PSA-321

32A Stromverteiler

- Digitale Voltzahl & Ampere-Kontrolle
- 6 x 16A C-Sicherungsautomaten
- Ausgang hinten 6 x 16A Schuko
- Ausgang vorne 6 x 16A Schuko
- Gewicht: 12 Kg inkl. Case
- Adapter auf 16A Eingang

25 € pro Stück/Tag

Epson EB-2265U

Full-HD Beamer

- Helligkeit: 5500 Ansi Lumen
- Auflösung: WUXGA 1920 x 1200
- Kontrast: 15000 : 1
- Projektionsfläche: 50 – 300 Zoll

40 € pro Stück/Tag

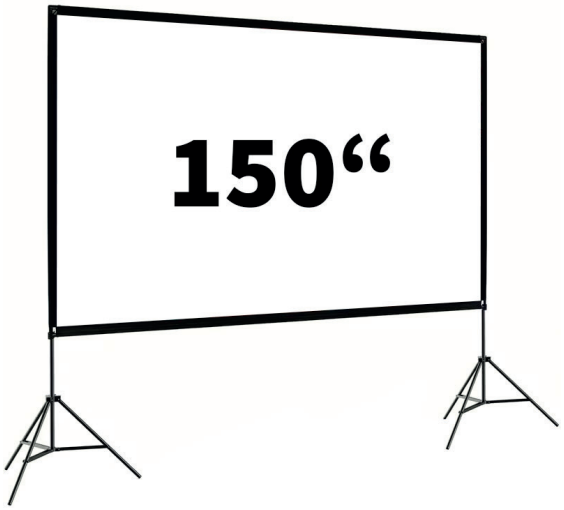

Beamer Leinwand

150“

- Abmessungen: 420 x 275 cm

20 € pro Stück/Tag

Referenzen

Szenario Bar, Laupheim
Pfarrstadel, Stafflangen
Bootshaus, Bad Waldsee
Cafe Gustav, Bad Schussenried
Jugendherberge, Biberach
Vita Sport, Warthausen
Handtmann zum Biber, Biberach
Pfarrstadel Alberweiler
Schloss Mittelbiberach
M3ELF Lounge & Adventure Park, Obermarchtal
Element System, Rottenacker
Projekt Gastraum, Illertissen
ADAC Württemberg Historic
Umlachtalhalle, Eberhardzell
Kunsthalle Weishaupt, Ulm
Fasnet Warthausen
Museum Biberach
Blechbläser-Ensemble LOW BRASS
After Weihnachtsmarkt Party / Abi-Treff, Ehingen
Goldener Rebstock, Biberach
Bistroparty Steigmiller Hofladen, Ummendorf
Piripi Events, Ulm
Gemeindehalle, Dürmentingen
Schützenkellerhalle, Biberach
Gemeindehalle, Fischbach
Ritter Concept, Biberach
Vereinsheim, TSV Reute
Festival ohne Bands, Haitlingen
Gemeindehalle, Reute
Ailinger Mühle
Biberach Tag & Nacht
Abseitz, Biberach
Cafe Schäfers, Ochsenhausen
M&B-Schöllhorn, Bad Wurzach
SV Vereinsheim, Ringschnait
LAGO, Ulm
Kulturstadel, Hochdorf
Schlosshofgallerie, Schwendi
Gemeindesaal, Burgrieden-Rot

TG-Heim, Biberach
Hexentaufe, Narrenzunft Ringschnait
Gompiger Donnerstag, Ummendorf
Fire vs Water, Warthausen
Low Volume Kills Music II, Fischbach
Biberrave 2012-2013
20 Jahre SIWA-Tours, Gigelberghalle
Blue Angel Night, Ummendorf
Beach-Party, Rissegg
Schützenkeller, Biberach
Hexendisco, Ummendorf
Blub-Blub-Party, Mittelbuch
Fasnetseröffnung, Bingen
Tuning-World, Friedrichshafen
70er/80er-Party, Fischbach
Schaumparty Burgfest, Wettenberg
SWR 3 Dance-Night, Wettenberg
XMAS Party No2, Biberach
Mega Dancenight, Aßmannshardt
BinPartyGeil No.4, Riedlingen
Mega Ibiza Party, Rehmoos
Beachparty, Schemmerberg
Halloween, Schloss Sommershausen
Silvester Lobby, Kempten
Summer-Night-Festival Promo, Laupheim
Arnold-Party, Ingerkingen
Hot-Friday, Ummendorf
80er-Party, Wettenberg
Kloster Roggenburg
Gemeindehalle, Mittelbiberach
Jordanbad, Biberach
SV Fischbach
Kohleschuppen, Schemmerhofen
Red Dancing Flame, Nature One
Knopfstadel, Warthausen
Hofgut Maisenburg
Aussegnungshalle, Biberach
Electro-Classics-Night, Fischbach
Fasnet, Hummertsried

Schützenhaus, Ringschnait
Bachnabfahrt, Eberhardzell
Pfingstfest, Fischbach
Furasoul, Oktoberfest Bergerhausen
Schützenhaus, Fischbach
Gemeindehalle, Reinstetten
Bächlefest, Bad Saulgau
Ampelfest, Alberweiler
Vollmondparty, Ahlen
Stadtfest, Bad Saulgau
VW-Treffen, Ochsenhausen
Jugendtag, Ummendorf
Hexendisco, Eberhardzell
SWR 3 Dance-Night, Biberach
Spiel ohne Grenzen, Fischbach
Addicted to Bass, Eberhardzell
Hexentaufe-Riedgraddla, Ummendorf
Party-meets-Night, Reinstetten
Reaction, Ummendorf
Uni-Party Zeppelinhaus, Friedrichshafen
Schaumparty, Schemmerberg
Vinum-Party, Blochingen
Soldiers-Night, Stetten
U&D Festival, Biberach
Dream-Vision, Biberach
Ausscheiderfest, Laupheim
PG-Abiball, Biberach
Rosenmontag, Bingen
Weihnachtsfeier, Zwick/Roell
Fasnet, Reute
Dollinger-Realschule, Biberach
Clubhaus MF Geier, Oberstetten
Festplatz, Rottum
Sonic Boom, Schützenfest Biberach
Gemeindehalle, Sulmingen
Schloss, Ummendorf
Gemeindehalle, Mühlhausen

I. Geltungsbereich

1.1. Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse und damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zwischen LITOX und seinen Vertragspartnern, die Sach- und Dienstleistungen von LITOX in Anspruch nehmen. Spätes- tens mit Entgegennahme der Ware oder der Leistung gelten diese Bedingungen als ange- nommen. Etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

II. Angebot und Vertragsschluss

2.1. Die Angebote von LITOX sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragser- teilung durch den Mieter sowie die Auftragsbestätigung durch LITOX bedürfen zur Rechts- wirksamkeit der schriftlichen Form.

2.2. Die Mietzeit beginnt mit dem Tage der Abholung und endet mit dem Tage der Rückgabe der gemieteten Geräte. Ein Tagesmietpreis bezieht sich auf eine Mietdauer von 24 Stunden. Ein angebrochener Tag wird als voller Tag berechnet.

III. Gewährleistung und Haftung

3.1. LITOX verpflichtet sich, die Mietsache funktionsfähig zu übergeben und für die Dauer der Mietzeit zu überlassen. Die Übergabe erfolgt ab Lager LITOX. Eine Anlieferung erfolgt gegen Berechnung der Kosten. LITOX ist zur Instandhaltung der Mietsache während der Mietzeit berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

IV. Pflichten des Mieters

4.1. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übernahme der gemieteten Geräte von deren Vollstän- digkeit und richtiger Funktion zu überzeugen. Die Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Geräte.

4.2. Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln und darf ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Der vertragswidrige Gebrauch der Mietsachen berechtigt LITOX zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Mietvertrages.

4.3. Der Mieter hat Sorge dafür zu tragen, daß die in der Auftragsbestätigung aufgeführte Zahl von Auf- und Abbauhelfern pünktlich und ohne Unterbrechung zur Verfügung gestellt wird.

4.4. Der Mieter hat den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Stromanschluß zur Verfügung zu stellen und Gewähr dafür zu bieten, daß die An- und Abfahrt sowie Lademöglichkeit mit unseren Fahrzeugen uneingeschränkt gewährleistet ist.

4.5. Der Mieter hat Sorge dafür zu tragen, daß sämtliche Fahrgenehmigungen kostenfrei vorliegen und im Einzelfall evtl. notwendige Sondererlaubnisse vorliegen.

4.5. Der Mieter haftet dafür, daß die Zeitpläne eingehalten werden können, wobei die jeweilige Auf- und Abbauzeit bei Erstellung des Zeitplanes bei uns erfragt werden kann .

4.6. Der Mieter hat Sorge dafür zu tragen, daß unbefugte Personen vom Back-Stage- und Bühnenbereich entfernt werden können, falls von diesen Personen eine Gefahr für die Anlagen ausgeht oder eine Gefahr der Anlage für diese Personen besteht. Insbesondere während der Auf- und Abbauphase haftet der Mieter dafür, daß Dritte sich nicht im Gefahrenbereich befinden.

4.7. Sollte der Aufbau für uns durch Gründe, die vom Mieter verursacht wurden, wesentlich erschwert sein, haben wir das Recht, den Aufbau abzusagen. Dies gilt insbesondere, wenn eine hinreichende Zahl von Auf - und Abbauhelfern nicht zur Verfügung steht, der notwen- dige Stromanschluß nicht vorhanden ist oder die An- oder Abfahrt mit Lademöglichkeit nicht vorhanden ist, die Sicherheit für die Anlage aufgrund des Zustands der Bühne nicht gegeben oder bei Open Air Veranstaltungen kein hinreichender Regenschutz vorhanden ist.

4.8. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall oder Stromunterbre- chungen oder -schwankungen hat der Mieter einzustehen. Wird die Mietsache unbrauchbar, ohne das der Mieter den Mangel zu vertreten hat, so ist der Mieter verpflichtet, LITOX den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter sichert LITOX zu, die Geräte in sauberem, einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben. Der Mieter haftet für Beschädigun- gen, Verluste und ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Für verbrauchte, defekte oder verloren gegangene Glühlampen oder andere Teile, einschließlich Kleinteil- zu- behör, hat der Mieter den üblichen Marktpreis zu erstatten.

4.9. Die vereinbarte Mietzeit ist unbedingt einzuhalten; ist dies nicht möglich, so ist LITOX hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, den der Rückgabetermin überschritten wird, ist die volle pro Tag vereinbarte Vergütung zu entrichten. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, LITOX den nachweisbar durch die Überschreitung des Rückgabetermins entstandenen Schaden zu ersetzen.

V. Gewährleistungsansprüche des Mieters

5.1. Die Gewährleistungsansprüche des Mieters setzen voraus, das der Mieter die Vollständig- keit und Funktionstüchtigkeit der Mietsache bei Übernahme gem. IV, 4.1., überprüft hat und der Mangel der Mietsache unverzüglich nach der Feststellung mitgeteilt wurde. Liegt ein Mangel vor, so ist LITOX nach eigener Wahl zum Austausch oder zur Reparatur berechtigt. Ist LITOX zum Austausch oder zur Reparatur nicht rechtzeitig in der Lage, ist der Mieter nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Mietpreises zu verlangen. Die Gewährleistungsansprüche des Mieters im Übrigen sind ausgeschlossen.

VI. Untervermietung/Weitergabe

6.1. Eine Untervermietung oder Weitergabe der Geräte aus dem Gewahrsam des Mieters ist dem Mieter nicht gestattet. Erfolgt dennoch eine Untervermietung oder eine unzulässige Weitergabe an Dritte, ist LITOX berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Mietvertrag zu kündigen.

VII. Veranstaltungen

7.1. Wird zwischen den Parteien für eine Veranstaltung vereinbart, dass LITOX die Funktion der Mietsachen überwacht, hat LITOX die hierfür erforderlichen Rechte. Insbesondere

7.2. kann LITOX die Anlage abschalten oder auch ggf. abbauen, wenn für die körperliche Unver- sehrtheit der anwesenden Personen eine Gefahr besteht oder wenn bei Open-Air- Veranstaltungen durch das Wetter die Anlage gefährdet wird.

7.3. LITOX kann die Anlage abschalten, wenn Krawall oder Aufruhr die Anlage gefährden. Wird gem. den vorstehenden oder ähnlichen Voraussetzungen die Anlage abgeschaltet oder abgebaut, ist der Mieter nicht berechtigt, deshalb Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art, gegen LITOX herzuleiten.

7.4. können unsere Beschallungsanlagen Pegel produzieren, die zu Hörschäden beim Publikum führen können. LITOX ist nicht haftbar bei Überschreitung der Grenzwerte durch Dritte.

VIII Schadensersatz

8.1. Der Haftungssausschluss gilt auch für die Schadensersatzansprüche des Mieters, so für Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt für jegliche Art von Folgeschäden; ausgenommen vom Haftungsausschluss sind solche Ersatzansprüche, deren Schadensursache einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln von LITOX beruht und Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer ausdrück- lichen, schriftlich zugesicherten Eigenschaft. Soweit die Haftung von LITOX ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter von LITOX.

8.2. Bei der Vermietung von technisch aufwendigen Geräten (wie z.B. DSP-Audiocontrollern, Lasern, computergesteuerten Scheinwerfern usw.) ohne Fachpersonal von LITOX wird grundsätzlich keine Haftung für die ordnungsgemäße Funktion übernommen. Dem Mieter obliegt in jedem Fall die Darlegungs- und Beweislast für Schadensgrund und -höhe.

8.3. Wird Material ohne Personal angemietet, hat der Mieter für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der UVV und der VDE zu sorgen. Ferner ist das Leihmaterial grundsätzlich nur bestimmungsgemäß einzusetzen. Sollten Unklarheiten oder Zweifel über den bestimmungsgemäßen Einsatz bestehen, muss ein Sachkundiger befragt werden. Ansonsten gelten alle unter V. genannten Haftungsbeschränkungen.

IX. Versicherung

9.1. Der Mieter ist verpflichtet, das allgemein mit der jeweiligen Mietsache verbundene Risiko ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Der Abschluss der Versicherung ist LITOX auf Verlangen nachzuweisen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters übernimmt LITOX die Versicherung gegen Berechnung der Kosten.

X. Preise / Zahlungen

10.1. Preise und Zahlungsmodalitäten werden für jeden Vorgang gesondert vereinbart. LITOX behält sich vor, die Preisliste jederzeit und ohne Ankündigung zu verändern.

10.2. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 30 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installations- beginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 20% der vereinbarten Gebühren zu zahlen.

10.3. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 10 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installations- beginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Gebühren zu zahlen.

10.4. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 3 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installations- beginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 80% der vereinbarten Gebühren zu zahlen.

10.5. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Mieters kann LITOX ohne besonderen Nachweis, Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in Rechnung stellen. Sonstige Ansprüche von LITOX bleiben unberührt.

10.6. Der Mieter kann nur dann Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn dies unstrittig oder rechtskräftig festgestellt ist.

XI. Rechte Dritter

11.1. Der Mieter hat die Geräte von allen Belastungen, Inanspruchnahme und Pfandrechten Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, den Vermieter unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Laufzeit des Mietvertrages die vermieteten Geräte dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Mieter trägt die Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind.

XII. Schlussbestimmungen

12.1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen LITOX und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.

12.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Biberach an der Riss.

12.3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen am nächsten kommt.

12.4. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

LITOX Tontechnik
Ropachweg 16
88400 Biberach

0176 780 290 19
info@litox-tontechnik.de
www.litox-medientechnik.de

V03/2026